Nr.: RA-000378-G0-033

Anlage-Nr.: 1C Seite: 1/9

Auftraggeber : Kronprinz GmbH

Teiletyp: SO757



# Technische Daten, Kurzfassung

#### **Raddaten**

Radtyp:	SO757	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	Magma Seismo	
Radausführung:	LK112	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Einpreßtiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70.1 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø57,1	
geprüfte Radlast:	775 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm	

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1Z, 3U, 3T, 5L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	MK 306	120 Nm

Тур:	3U		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*98/1	l <b>4</b> *0187*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Skoda Superb	215/45R17	A02) bis A10)
1		225/45R17	

e11\*98/14\*0187\*23E min. 1020/1060(0) max. 1210/1060(0) 5/112/57,1

Nr.: **RA-000378-G0-033** 

Anlage-Nr.: 1C Seite: 2/9

Auftraggeber: Kronprinz GmbH

Teiletyp: SO757



Тур:	1Z			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*200	1/116*0230*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen	
55 bis 118	Octavia,	205/50R17		A01) bis A10)
	Octavia Combi	K36)		K01)K04)
		215/45R17		
		225/45R17		
		K36)		
		zulässige Reifengrö	ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10)
				K01)K04)K36)V00n)
125 bis 147	Octavia RS,	205/50R17 M+S		A01) bis A10)
	Octavia Combi RS	E18)		K01)K04)K36)
		225/45R17		
103 bis 118	Octavia Scout	205/50R17 M+S		A01) bis A10)
		215/50R17 M+S		K01)K37)
		K04)		
		225/45R17		
		235/45R17		
e11*2001/116*0230*35	1100/1230(0)	K04)		5/112/57,1

Nr.: **RA-000378-G0-033** 

Anlage-Nr.: 1C Seite: 3/9

Auftraggeber: Kronprinz GmbH

Teiletyp: SO757



Тур:	1Z			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*200	7/46*0012*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen	
59 bis 118	Octavia,	205/50R17		A01) bis A10)
	Octavia Combi	K36)		K01)K04)
		215/45R17		
		225/45R17		
		K36)		
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10)
				K01)K04)K36)V00n)
125 bis 147	Octavia RS,	205/50R17 M+S		A01) bis A10)
	Octavia Combi RS	E18)		K01)K04)K36)
		225/45R17		
103 bis 118 Octavia	Octavia Scout	205/50R17 M+S		A01) bis A10)
		215/50R17 M+S		K01)K37)
		K04)		
		225/45R17		
		235/45R17		
11*2007/46*0012*02	1100/1230(01245)	K04)		

RA-000378-G0-033-01C~SK-5-112-57-ET35.DOC

Nr.: **RA-000378-G0-033** 

Anlage-Nr.: 1C Seite: 4/9

Auftraggeber : Kronprinz GmbH

Teiletyp: SO757



Тур:	3T		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*200	1/116*0326*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 125	Skoda Superb	205/50R17	A01) bis A10)
	(Limousine, Kombi)	K03)	K04)K45)
		225/45R17	
		K03)	
		235/45R17	
		K01)	
191	Skoda Superb	205/50R17 M+S	A01) bis A10)
	(Limousine, Kombi)	K03)	K04)K45)
		225/45R17	
		K03)	
		235/45R17	
		K01)	
e11*98/14*0326*11	1200/1250(0)		5/112/57,1

Тур:	3Т		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*200	7/46*0014*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 K03)	A01) bis A10) K04)K45)
		225/45R17 K03)	
		235/45R17 K01)	
191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S K03)	A01) bis A10) K04)K45)
		225/45R17 K03)	
		235/45R17 K01)	
e11*2007/46*0014**03	1200/1250(0)	[KU1)	5/112/57,1

RA-000378-G0-033-01C~SK-5-112-57-ET35.DOC

Nr.: **RA-000378-G0-033** 

Anlage-Nr.: 1C Seite: 5/9

Auftraggeber: Kronprinz GmbH

Teiletyp: SO757



Тур:	5L		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*200	7/46*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW) 77 bis 125	Skoda Yeti	vorne und hinten, ggf. Auflagen  205/50R17 M+S A93)  205/55R17 M+S A93)  215/50R17 A93)K04)  215/55R17 K04)  225/45R17 A93)  225/50R17 K93)	A01) bis A10) K01)
		235/45R17 235/50R17 K02)	
e11*2007/46*0010*02	1200/1250	245/45R17 K02)	5/112/57,1

RA-000378-G0-033-01C~SK-5-112-57-ET35.DOC

Nr.: **RA-000378-G0-033** 

Anlage-Nr.: 1C Seite: 6/9

Auftraggeber: Kronprinz GmbH

Teiletyp: SO757



Тур:	5L		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*200	7/46*0034*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 M+S A93)	A01) bis A10) K01)
		205/55R17 M+S A93)	
		215/50R17 A93)K04)	
		215/55R17 K04)	
		225/45R17 A93)	
		225/50R17 K02)	
		235/45R17	
		235/50R17 K02)	
		245/45R17 K02)	

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000378-G0-033

Anlage-Nr.: 1C Seite: 7/9

Auftraggeber : Kronprinz GmbH

Teiletyp: SO757



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Bei Fahrzeughöchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außen- (Design) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/50R16 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000378-G0-033

Anlage-Nr.: 1C Seite: 8/9

Auftraggeber : Kronprinz GmbH

Teiletyp: SO757



- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K36) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche nach außen zu treiben oder zu kürzen.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K45) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und am Blechradhaus klebend zu befestigen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Nr.: **RA-000378-G0-033** 

Anlage-Nr.: 1C Seite: 9/9

Auftraggeber : Kronprinz GmbH

Teiletyp: SO757



Die Anlage Nr. 1C mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SO757 des Auftraggebers Kronprinz GmbH.

Essen, 27.01.2010

K:\RÄDER\033\RA-000378-G0-033\RA-000378-G0-033-01C~SK-5-112-57-ET35.DOC